

Sie sind hier: [Startseite](#) > [Kredite](#) > [Die Förderprogramme im Einzelnen](#) > [Unternehmerkapital](#) > [Kapital für Arbeit und Investitionen](#) > Förderbedingungen

Förderbedingungen

Wer wird im Programm Kapital für Arbeit und Investitionen gefördert?

- mittelständische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (produzierendes Gewerbe, Handwerk, Handel, sonstiges Dienstleistungsgewerbe), die sich mehrheitlich in Privatbesitz befinden
Der Gruppenumsatz darf 500 Mio. Euro nicht überschreiten. Der Umsatz mehrheitlich **verbundener Unternehmen** zählt mit.
- **freiberuflich Tätige**

Sie sind seit mindestens 5 Jahren am Markt tätig. Mit Ihren Investitionen werden neue Arbeitsplätze geschaffen oder bestehende Arbeitsplätze gesichert.

Was wird gefördert?

Investitionen in Deutschland und im Ausland, die langfristig finanziert werden müssen, z. B.

- Grundstücke und Gebäude
- Baumaßnahmen
- Maschinen, Anlagen und Einrichtungsgegenstände
- Übernahme eines bestehenden Unternehmens
- Betriebsmittel bis zur Höhe von 20 % der Investitionssumme, die mit "Kapital für Arbeit und Investitionen" finanziert wird

Finanzierungsanteil

bis zu 100 %

Der Kredit wird zu 50 % als Fremdkapitaltranche und zu 50 % als Nachrangtranche vergeben.

Höchstbetrag

4 Mio. Euro pro Vorhaben

Sicherheiten

Für die Nachrangtranche stellen Sie keine **Sicherheiten**. Die KfW Mittelstandsbank stellt das durchleitende Kreditinstitut in voller Höhe von der **Haftung frei**.

Die Fremdkapitaltranche ist banküblich zu besichern. Nicht zugelassen sind

- Bürgschaften von Bürgschaftsbanken und

- Kontoguthaben (Tagesgeld, Festgeld, Termingeld)

Kombinationsmöglichkeiten

Die Kombination mit anderen Förderkrediten der KfW Bankengruppe ist möglich.

Weiterführende Links

- [Erläuterungen zur Antragstellung](#)
- [Merkblatt Kapital für Arbeit und Investitionen](#)
- [Flyer \(PDF, 190 KB, nicht barrierefrei\)](#)

Weitere Informationen

Kontakt

E-Mail: info@kfw-mittelstandsbank.de

Telefon: 0180 1 24 11 24

[Weitere Kontaktinformationen](#)

Glossar

- [Freiberufler](#)
- [Haftungsfreistellung](#)
- [Sicherheiten \(bankübliche\)](#)
- [Verbundene Unternehmen](#)